Deutsches Institut
für Menschenrechte

Das muss Deutschland machen
für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Dieser Text ist von der Einrichtung:
Deutsches Institut für Menschenrechte
Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Dieser Text ist vom März 2015.

	In diesem Text sind Infos zu einem Bericht. Der Bericht ist über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Der Bericht heißt: Parallel-Bericht.
Deutsches Institut für Menschenrechte	Der Parallel-Bericht ist von dem Büro: Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das Büro ist von dieser Einrichtung: Deutsches Institut für Menschenrechte.
	Das Büro hat diesen Text in Berlin geschrieben. Der Bericht ist vom März 2015. Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Diese Infos sind im Text:

Seite 2: Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Seite 3: Infos über den Bericht für Deutschland.

Seite 4: Wichtige Infos aus dem Parallel-Bericht über die Rechte für Menschen mit Behinderung.

Seite 7: Deutschland muss etwas machen, damit man besser über Behinderung denkt.

Seite 8: Das soll Deutschland prüfen: Gesetze über Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Seite 10: Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen zur Schule gehen.

Seite 11: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten.

Seite 13: Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker und Politikerinnen wählen können. Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker oder Politikerin werden können.

Seite 15: Von wem ist der Text?

Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung.	
	Jeder Mensch hat Rechte, weil er ein Mensch ist. Diese Rechte heißen: Menschen-Rechte. Zum Beispiel: Jeder Mensch hat das Recht, dass er arbeiten darf. Jeder Mensch hat das Recht, dass er zur Schule gehen kann. Menschen in Deutschland und in anderen Ländern sollen ihre Menschen-Rechte bekommen. Dafür soll Deutschland etwas machen.
Deutsches Institut für Menschenrechte	Eine Einrichtung hilft Deutschland, etwas für Menschen-Rechte zu machen. Die Einrichtung heißt: Deutsches Institut für Menschenrechte.
 	In einem Vertrag steht: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Der Vertrag heißt: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben. Deutschland hat auch den Vertrag unterschrieben. Deutschland muss das machen, was im Vertrag steht.
	Ein Büro in Deutschland prüft, ob sich Deutschland an den Vertrag hält. Das Büro heißt: Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Der kurze Name vom Büro ist: Monitoring-Stelle. Das Büro ist von der Einrichtung: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Infos über den Bericht für Deutschland.	
	Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben. Sie müssen machen, was im Vertrag steht. Eine Gruppe prüft, ob sich die Länder an den Vertrag halten. Die Gruppe heißt: Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der kurze Name ist: Ausschuss. In einem Bericht schreibt der Ausschuss: Das muss Deutschland noch machen, weil es im Vertrag steht. Der Ausschuss bekommt viele Infos für den Bericht:
	Infos von Deutschland Deutschland hat selber einen Bericht gemacht, damit der Ausschuss Infos hat. In dem Bericht steht, was Deutschland gemacht hat für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Deutschland hat den Bericht im Jahr 2011 gemacht.
	Infos von der Gruppe: BRK Allianz Viele Gruppen für Menschen mit Behinderung haben zusammen auch einen Bericht gemacht. Die Gruppen heißen: BRK-Allianz.
	Infos von dem Büro: Monitoring-Stelle Die Monitoring-Stelle hat einen Bericht gemacht, ob sich Deutschland an den Vertrag hält. Der Bericht heißt: Parallel-Bericht.

	Dieser Text ist nicht der ganze Parallel-Bericht. In diesem Text sind Infos, die wichtig sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In diesem Text sind auch wichtige Infos von dem ganzen Parallel-Bericht.

Wichtige Infos aus dem Parallel-Bericht über die Rechte für Menschen mit Behinderung.	
	Der Parallel-Bericht ist von dem Büro: Monitoring-Stelle. In dem Bericht steht: Deutschland hat viel gemacht für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Deutschland muss aber noch viel mehr machen.
	Deutschland hat den Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung unterschrieben. Darum müssen Menschen mit Behinderung diese Rechte in Deutschland bekommen. Deutschland muss noch viel machen, dass es die Rechte in Deutschland gibt. Der Ausschuss schreibt darüber einen Bericht: Das muss Deutschland machen für die Rechte von Menschen mit Behinderung.
	Deutschland hat einen Bericht für den Ausschuss geschrieben. In dem Bericht hat Deutschland über viele Probleme nicht geschrieben. Darum hat die Monitoring-Stelle auch einen Bericht geschrieben. Der Bericht heißt: Parallel-Bericht.

	In dem Parallel-Bericht steht: Das muss Deutschland machen, damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen. In dem Parallel-Bericht sind 24 besonders wichtige Forderungen.
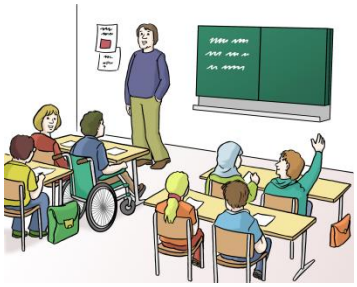 	Zum Beispiel steht in dem Parallel-Bericht: Deutschland muss etwas für diese Rechte machen: • Kinder mit Behinderung haben das Recht, mit Kindern ohne Behinderung zu lernen. Aber in Deutschland gibt es viele Schulen, die nur für Menschen mit Behinderung sind. • Menschen mit Behinderung haben das Recht, mit Menschen ohne Behinderung zu arbeiten. Aber in Deutschland gibt es viele Werkstätten, die nur für Menschen mit Behinderung sind.
	Im Parallel-Bericht steht auch, dass Deutschland das ändern muss: Frauen mit Behinderung brauchen besseren Schutz vor Gewalt. Deutschland muss überlegen, wie Frauen mit Behinderung besseren Schutz haben.
	Im Parallel-Bericht steht auch: Deutschland muss die Gesetze besser machen. Deutschland muss neue Gesetze machen für die Rechte von Menschen mit Behinderung.
	Deutschland hat den Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung unterschrieben. Richter und Richterinnen sollen auf die Rechte achten, die im Vertrag stehen.

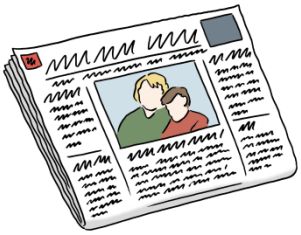	Im Parallel-Bericht steht auch: Es muss mehr Infos geben über die Rechte von Menschen mit Behinderung: • Mehr Infos im Fernsehen. • Mehr Infos in Zeitungen. • Mehr Infos im Internet.
       	In diesem Text sind **diese 5 Forderungen aus dem Parallel-Bericht:** • Deutschland muss etwas machen, damit man besser über Behinderung denkt. • Deutschland soll Gesetze über die Betreuung von Menschen mit Behinderung prüfen. • Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen in die Schule gehen. • Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten. • Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker und Politikerinnen wählen können. Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker oder Politikerin werden können.

Deutschland muss etwas machen, damit man besser über Behinderung denkt.	
	Die Rechte darüber stehen im Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Rechte sind in diesem Teil vom Vertrag: Artikel 8.
	Eine Gruppe prüft, ob sich Länder an den Vertrag halten. Diese Gruppe heißt: Ausschuss. Der Ausschuss hat schon oft gesagt: Deutschland muss etwas machen, damit Menschen besser über Menschen mit Behinderung denken. Zum Beispiel: Infos über Behinderung geben.
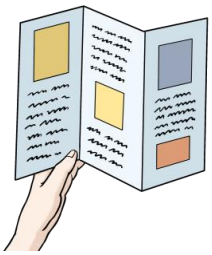	Deutschland schreibt in seinem Bericht: Deutschland hat schon viel gemacht, damit Menschen besser über Behinderung denken. Zum Beispiel: Info-Hefte und Veranstaltungen über Behinderung.
	Die Monitoring-Stelle sagt: Ja, Deutschland hat etwas gemacht. Aber man weiß nicht, ob es etwas geholfen hat: Man weiß nicht, ob Menschen jetzt besser über Menschen mit Behinderung denken.
	Zum Beispiel gibt es dieses Problem: Manche Menschen haben diese Behinderung: Psychosoziale Beeinträchtigung. Forscher und Forscherinnen sagen: Andere Menschen grenzen diese Menschen besonders oft aus.

	Zum Beispiel gibt es das Problem, dass viele Menschen nicht wissen: Die Menschen-Rechte sind dafür da, dass alle dabei sein und mitmachen können.
	Die Monitoring-Stelle sagt: Der Ausschuss soll in seinem Bericht schreiben: Deutschland soll etwas machen, damit Menschen besser über Behinderung denken. Deutschland soll mit Forschern und Forscherinnen arbeiten. Sie sollen überlegen, was Deutschland machen kann. So kann Deutschland etwas machen, das wirklich hilft.
	Deutschland soll vor allem etwas dafür machen, dass andere besser über diese Menschen denken: • Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. • Menschen mit psychosozialer Behinderung. • Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Das soll Deutschland prüfen: **Gesetze über die Betreuung von Menschen mit Behinderung.**	
	Die Rechte darüber stehen im Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Rechte sind in diesem Teil vom Vertrag: Artikel 12.
	Im Vertrag steht: Menschen mit Behinderung können über sich selbst bestimmen so wie Menschen ohne Behinderung.

	Manche Menschen mit Behinderung haben einen Betreuer oder eine Betreuerin. Der Betreuer oder die Betreuerin helfen Menschen bei wichtigen Entscheidungen oder Terminen. Oft sind die Eltern die Betreuer.
	Es gibt Gesetze in Deutschland über Betreuung. Zum Beispiel: Wann man einen Betreuer braucht und was Betreuer machen dürfen.
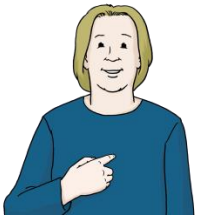	Deutschland schreibt in seinem Bericht: In den Gesetzen können Menschen mit Behinderung über sich bestimmen. Die Gesetze sind nicht gegen den Vertrag. Aber der Ausschuss soll prüfen, ob Deutschland etwas besser machen kann.
	Eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderung heißt: BRK-Allianz. Die BRK-Allianz sagt: Der Ausschuss hat schon einen Text geschrieben, wie Deutschland die Gesetze besser machen kann. Der Text heißt: Allgemeine Bemerkung Nummer 1. Deutschland soll das machen, was der Ausschuss geschrieben hat.
	Die Monitoring-Stelle sagt: Man muss prüfen, ob Menschen mit Behinderung mit den Gesetzen über sich bestimmen können. Der Ausschuss soll in seinem Bericht schreiben, dass Deutschland das ganz genau prüfen soll: Ob sich die die Gesetze zur Betreuung an den Vertrag halten.

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen zur Schule gehen.	
	Die Rechte darüber stehen im Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Rechte sind in diesem Teil vom Vertrag: Artikel 24.
	Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit Menschen ohne Behinderung zu lernen. Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen zur Schule gehen.
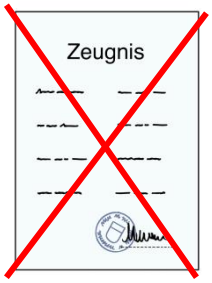	In Deutschland ist es aber so: Kinder mit Behinderung sind oft in Schulen, die nur für Kinder mit Behinderung sind. Zum Beispiel: Sonderschulen oder Förderschulen. In diesen Schulen bekommen Kinder selten einen Schulabschluss.
	Der Ausschuss hat schon oft gesagt: Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen lernen.
	Die Monitoring-Stelle sagt: Deutschland muss noch viel mehr machen, damit alle Kinder zusammen lernen. Es soll keine Schulen mehr geben, die nur für Kinder mit Behinderung sind. Zum Beispiel: Sonderschulen und Förderschulen.

	Das ist das Recht von Kindern mit Behinderung: Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gehen zusammen in die Schule. Dafür müssen das Land Deutschland und die Bundes-Länder etwas machen.

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten.	
	Die Rechte darüber stehen im Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Rechte sind in diesem Teil vom Vertrag: Artikel 27.
	Im Vertrag steht: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten. Darum soll es keine Arbeits-Bereiche geben, wo nur Menschen mit Behinderung arbeiten.
	Es gibt Werkstätten, die nur für Menschen mit Behinderung sind. Diese Werkstätten haben das Ziel: Menschen mit Behinderung sollen einen Arbeits-Platz finden, der nicht in der Werkstatt ist. So einen Arbeits-Platz nennt man: Arbeits-Platz auf dem ersten Arbeits-Markt. Aber die Werkstätten schaffen ihr Ziel nicht. Menschen mit Behinderung bekommen selten einen Arbeits-Platz außerhalb von der Werkstatt.

	In vielen Arbeits-Bereichen arbeiten viele Menschen ohne Behinderung und nur wenige Menschen mit Behinderung.
	Menschen mit Behinderung können selten entscheiden, wo sie arbeiten wollen. Sie arbeiten oft in einer Werkstatt. In den letzten Jahren: Immer mehr Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Darum macht sich der Ausschuss Sorgen.
 	Die Monitoring-Stelle sagt, dass das Ziel sein soll: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten. Es soll keine Werkstätten mehr geben, die nur für Menschen mit Behinderung sind. Man muss etwas machen, damit alle zusammen arbeiten können. Bis man das schafft, braucht man noch Werkstätten. Menschen mit Behinderung sollen aber nur dann in einer Werkstatt arbeiten: Wenn sie dort arbeiten wollen und nicht woanders arbeiten können.

Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker und Politikerinnen wählen können. Alle Menschen mit Behinderung sollen Politiker oder Politikerin werden können.	
	Die Rechte darüber stehen im Vertrag für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Rechte sind in diesem Teil vom Vertrag: Artikel 29.
 	Im Vertrag steht: Auch ein Mensch mit Behinderung hat das Recht, dass er Politiker und Politikerinnen wählen kann. Das nennt man: Aktives Wahl-Recht. Auch ein Mensch mit Behinderung hat das Recht: Andere sollen ihn als Politiker oder Politikerin wählen können. Das nennt man: Passives Wahl-Recht.
 	In Deutschland ist es aber so: Diese Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen und keine Politiker oder Politikerinnen werden: • Menschen, die für alles eine Betreuung haben. Zum Beispiel: Menschen, die eine geistige Behinderung und eine starke Körper-Behinderung haben. • Wenn Menschen etwas gegen das Gesetz machen und eine psychische Beeinträchtigung haben: Dann kann ein Gericht entscheiden, dass sie in einem Krankenhaus wohnen müssen. Diese Menschen dürfen auch nicht wählen und keine Politiker oder Politikerinnen werden.

	Der Ausschuss hat schon oft gesagt: Auch ein Mensch mit Behinderung hat das Recht, dass er Politiker und Politikerinnen wählen kann. Auch ein Mensch mit Behinderung hat das Recht, dass er Politiker oder Politikerin werden kann. Manche Menschen dürfen nicht wählen und kein Politiker oder keine Politikerin werden. Sie dürfen es wegen ihrer Behinderung nicht. Das ist gegen das Menschen-Recht.
	Deutschland hat gesagt: Es ist nicht gegen das Menschen-Recht. Denn die Behinderung ist nicht der einzige Grund, warum Menschen nicht wählen dürfen. Außerdem können diese Menschen nicht selber entscheiden, wen sie wählen wollen.
	Das sagt die Monitoring-Stelle: Manche Menschen dürfen nicht wählen und kein Politiker oder keine Politikerin werden. Sie dürfen es wegen ihrer Behinderung nicht. Die Menschen haben einen Nachteil wegen ihrer Behinderung.
 	Der Ausschuss soll schreiben: Diese Menschen haben auch das Recht zu wählen und Politiker oder Politikerin zu werden: • Menschen, die für alles einen Betreuer haben. Zum Beispiel: Menschen, die eine starke Körper-Behinderung und eine geistige Behinderung haben. • Manche Menschen, die in einem Krankenhaus für psychische Probleme wohnen. Sie müssen dort wohnen, weil sie etwas gegen das Gesetz gemacht haben.

Von wem ist der Text?	
Deutsches Institut für Menschenrechte	Diese Einrichtung hat den Text geschrieben: Deutsches Institut für Menschenrechte Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
	Adresse: Zimmerstraße. 26 und 27 10969 Berlin
	Telefon: 030 259 359 450
	Fax: 030 259 359 459
	E-Mail: monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de
	Internet-Seite: www.institut-fuer-menschenrechte.de/willkommen/
	Alle Rechte vorbehalten.

Leichte Sprache: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Büro für Leichte Sprache.
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.